

Archiwum Państwowe w Olsztynie, Rejencja Olsztyńska sygn. 4/222, s. 337-343, Poznań, 24.02. 1920 r. Spostrzeżenia z podróży odbytej w dniach 22-24 lutego 1920 r. niemieckiej delegacji, która brała udział w Komisji do Ustanowienia Niemiecko-Polskiej Granicy [oryginał, maszynopis, język niemiecki].



INSTYTUT PÓŁNOCNY

im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie



ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE

Commission zur Festsetzung der
deutsch-polnischen Grenzen
-Deutsche Delegation-

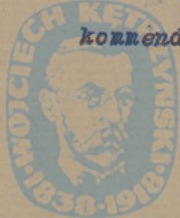
Posen, den 26. Februar 1920
Ul. Jasna 14

Nr. 1103/20.

Persönlich!

419

In der Anlage übersende ich Erfahrungen, die während
einer Reise zu einer Unterkommission gemacht wurden. Einige
dieser Erfahrungen werden für die Landräte und örtlichen
Behörden von grösster Wichtigkeit sein. Ich bitte daher,
die Übermittlung dieser Erfahrungen an die in Betracht
kommenden Stellen veranlassen zu wollen. *v. Re*



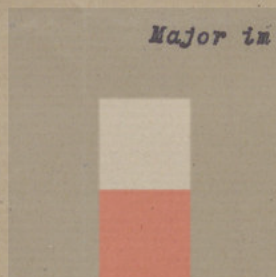
INSTYTUT POLNOČNY

Der Vorsitzende
I. V.

im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie

W. Gromius

Major im Generalstab.



ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE

An

Herren Reg. Präsidenten
in

Allenstein,
Marienwerder,
Breslau,
Schnedemühl.

Kommission zur Festsetzung der
deutsch-polnischen Grenzen.
- Deutsche Delegation-

Posen, den 24. Februar 1920.
Buddestrasse 14.

Streng geheim.

Erfahrungen während der Reise zur Südkommission

vom 22./24. Februar 1920.

I. Kraftwagen.

- 1.) Jeder Kraftwagenführer muss mehrere Quittungen über Empfang von Betriebsstoff mit Stempel nach anliegendem Muster bei sich führen.
- 2.) Die eingerichteten Betriebsstoffstationen längs der Grenze haben nur Schwerbenzin (Benzol). Es ist unbedingt erforderlich, dass sie auch Öl und Karbid vorrätig haben.
- 3.) Die Betriebsstoffstationen haben nur bestimmte Dienststunden. Es wird jedoch erforderlich sein, dass die Kraftwagen auch ausserhalb der Dienststunden tanken können. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass die Leiter der Tankstellen jederzeit zu erreichen sind.
- 4.) Die Unterkommission Süd und Nord reichen baldmöglichst ein Verzeichnis der vorhandenen deutschen und polnischen Autoreparaturwerkstätten längs der Grenze ein. Jeder Kraftwagenführer muss im Besitz dieses Verzeichnisses sein, damit er weiss, wohin er sich mit einem beschädigten Wagen begeben kann. Angaben über Leistungsfähigkeit der Werkstätten erwünscht.

- 1.) UK. Nord.
- 2.) U.K. Süd.
- 3.) Krenzkom. Danzig.
- 4.) Regierungspräsident, Breslau.
- 5.) " " " Schneidemühl.
- 6.) " " " Marienwerder.
- 7.) " " " Allenstein.
- 8.) Aktenreiseberichte Hauptkommission

II. Einquartierung bzw. Bewirtung der ganzen Kommission auf

deutschem Boden.

423 124

- 1.) Möglichst zeitige Benachrichtigung der deutschen Besitzer, damit sie Gelegenheit haben, sich die Lebensmittel heranzuschaffen. Genaue Personenangabe mit Namen mindestens 2 Tage vorher.
- 2.) Instruktion der Besitzerfamilien über den zu wählenden Gesprächsstoff, (Keine Grenzfragen und Anliegen, gleichgültige alltägliche Tagesfragen.) Sitzprogramm und Menu besprechen.
- 3.) Klärung, ob Besitzer aus bestimmten Gründen Teile der Kommission ablehnen (Auslieferungsliste).
- 4.) Soviel ich gesehen habe, erhalten die Dienstboten von der Entente pp. Vertretern keine Trinkgelder. Es bedarf der Erwägung, ob von der deutschen Delegation dies einheitlich geregelt und auf sämtliche Herren verteilt wird.
- 5.) Militärbefehlshaber zu Rate ziehen. Grenzschutz und Unterpersonal der Kommission an einem Ort kann zu Unzuträglichkeiten führen, die unbedingt vermieden werden müssen.
- 6.) Landrat bzw. Gutsvorstand oder Besitzer muss garantieren, dass von Seiten der Bevölkerung keine Beschimpfungen bzw. Gewalttätigkeiten gegen die Kommissionsmitglieder vorkommen.
- 7.) Empfehlenswert ist, dass der Landrat des Kreises beim Essen zugegen ist. Sehr wünschenswert ist es, dass sich der französischen oder englischen Sprache mächtige, benachbarte Besitzer oder andere gewandte Herren als Unterhalter an dem Essen beteiligen.
- 8.) Die Polen haben überall geflaggt und einen grossen Empfang der Kommission vorbereitet. Deutscherseits geschah glücklicherweise nichts dergleichen. Ich glaube, dies hat nur günstig gewirkt. Man muss abwarten, wie sich die einzelnen Kommissionsmitglieder hierzu stellen. Die Südkommission schien unsere schlichte Art gutzuheissen. Die Zukunft wird hierfür den besten Aufschluss geben.

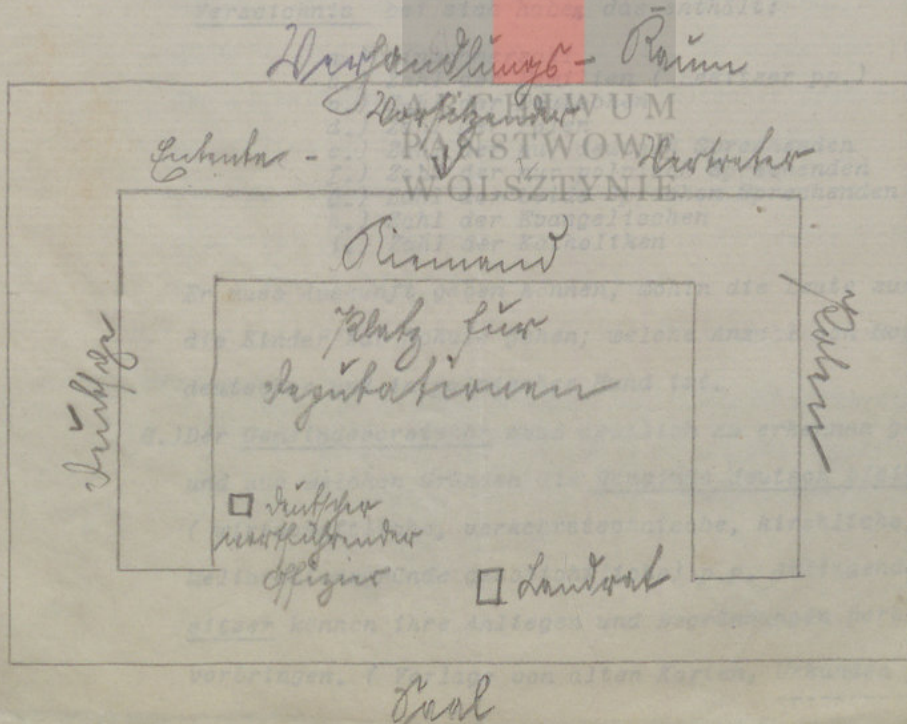
Der

9.) der seinerzeit aufgestellte Grundsatz, dass Anlieger die Kommission erst nach endgültiger Absteckung ihrer Grenzen aufnehmen dürfen, ist polnischerseits durch das Frühstück bei Herrn v. Lipski in Modzenowe durchbrochen worden. Wir haben deshalb das Gleiche in Anspruch genommen.

III.) Verhandlungen mit den Einwohnern.

(Vorbringen der Wünsche.)

- 1.) Es ist praktisch, die Einwohner mehrerer Ortschaften an einen Ort zu bestellen. (Sache des Landrats)
- 2.) Die Verhandlung findet am besten in einem Gasthof mit einem Saal statt. Polizei muss anwesend sein.
- 3.) Im Saal oder im Freien wartet die Bevölkerung. In das Verhandlungszimmer werden nur die ausgewählten Abgeordneten einer Ortschaft auf einmal hineingelassen. Es ist aber ratsam, dass alle Besitzer des Dorfes im Saal anwesend sind, da mehrfach Leute, die Anlieger an oder jenseits der Grenze sind, hereingeholt wurden.
- 4.) Die Tischordnung im Verhandlungszimmer muss vorbereitet sein. Zu empfehlen ist Hufeisenform, siehe untere Zeichnung.



5.) Die Polen haben einen Dolmetscher zur Stelle gehabt, der die Aussagen der Einwohner falsch, und zwar zu Gunsten der Polen übersetzte. Es wurde gemerkt, und der Dolmetscher vom Vorsitzenden abgelehnt. Empfehlenswert für polnische Verhandlungen ist also ein polnisch und französisch sprechender Dolmetscher (Deutscher) zur Kontrolle der Übersetzungen des von den Polen gestellten Dolmetschers. Zuverlässige Übersetzung unseres Dolmetschers ist also erforderlich. Gewandtes, schnelles Übersetzen hilft sehr.

6.) Sprecher ist der Maire, - der Gemeindevorsteher, - Wenn für ihn der Pastor oder Lehrer auftritt, behaupten die Polen es sei "un homme payé", weil er Gehalt bezieht und dadurch nicht unabhängig ist. Die Kommission setzt dann den Wert der Aussage herab. Der Gemeindevorsteher muss instruiert sein, kurz und knapp seine Wünsche vorzubringen und wahrheitsgemäß die Angaben zu machen. Unsicheres Auftreten oder ungefähre Angaben schaden. Er muss genau und sicher sprechen, kann aber ruhig frei von der Leber weg reden. Vorlage schriftlicher Äusserung ist angängig. Übersetzung durch Dolmetscher.

7.) Der Gemeindevorsteher und der deutsche Offizier müssen ein Verzeichnis bei sich haben, das enthält:

- a.) Einwohnerzahl
- b.) Zahl der Familien (Besitzer pp.)
- c.) Zahl der Deutschen
- d.) Zahl der Polen
- e.) Zahl der nur deutsch Sprechenden
- f.) Zahl der nur polnisch Sprechenden
- g.) Zahl der beide Sprachen Sprechenden
- h.) Zahl der Evangelischen
- i.) Zahl der Katholiken

Er muss Auskunft geben können, wohin die Leute zur Kirche, die Kinder zur Schule gehen; welche Anzahl von Morgen in deutscher und in polnischer Hand ist.

8.) Der Gemeindevorsteher muss deutlich zu erkennen geben, dass und aus welchen Gründen die Gemeinde deutsch bleiben will (wirtschaftliche, verkehrstechnische, kirchliche, ethische, Meliorationsgründe geschichtliche) p.p. Anliegende Gutsbesitzer können ihre Anliegen und Begründungen persönlich vorbringen. (Vorlage von alten Karten, Urkunden pp.)

Urkunden pp. Prüfung vorher, ob für uns günstig.)

9.) Der Gemeindevorsteher macht seine Angaben am besten aus sich heraus. Vorsagen der Antworten durch andere, Dazwischenreden anderer macht keinen ^{guten} Eindruck, wird schlecht bewertet. Unbedingt ist der Sprecher zur Wahrheit anzuhalten, da Polen das Recht haben, sich hinterher allein von der Wahrheit zu überzeugen.

10.) Landrat muss Deputationen hereinbringen und muss sich, wenn er polnische Behauptungen widerlegen kann, hineinmengen. Leiter auf deutscher Seite ist aber der Chef der deutschen Delegation der Unterkommission. Der andere Offizier unterstützt ihn und führt Protokoll. (Wichtig, da Ententemitglieder und Polen auch Protokoll führen.) Anwesenheit eines gewandten Stenotypisten sehr vorteilhaft.

11.) Der Landrat des nächsten Kreises muss im Verhandlungszimmer anwesend sein, bestellt sich praktischerweise Gemeindevorsteher aus seinem Kreise in den Ort, um ihnen gleich seine Erfahrungen mitzuteilen.

12.) Pole hatte genaue Listen der Einwohner mit allen Namen und allen Rubriken bei sich, zweifelte alle Aussagen und Gründe an, behauptete, polnisch denkende Leute seien nicht zugelassen. etc. Scharfe Zurückweisung durch Verh.führenden Offizier und Landrat war am Platze. Es wurde vom Vorsitzenden allen Leuten im Saal durch Dolmetscher gestattet, sich persönlich an ihn, ohne Beisein der Deutschen und Polen, zu wenden. Von mir wurde beim Vorsitzenden angeregt, dass obligatorisch der deutsche und polnische Vertreter fragen müssen, ob jemand ihn allein sprechen wollte.

13.) Der Vorsitzende stellte an die Delegierten etwa folgende Fragen:

- a.) Ist die Bekanntmachung an die Bevölkerung"
überall deutlich sichtbar angeschlagen worden?
- b.) Wie lange ist der Gemeindevorsteher am Ort?
Wie alt ist er?
- c.) Sind alle Vertreter von der Gemeinde gewählt?

d.

- d.) Wieviel Deutsche, Polen, Katholiken, Evangelische,
nur deutsch Sprechende, nur polnisch Sprechende,
beide Sprachen Sprechende sind am Ort. **264** **43**
- e.) Wo ist der Gemeinde-Deputierte geboren?
- f.) Vater Deutscher, Mutter Deutsche?
- g.) Wohin gehen die Leute in die Kirche, die Kinder in
die Schule?
- h.) Gibt es Leute die Besitz jenseits der jetzigen Grenze
haben, wie viele, wieviel Morgen, wo liegt das Gelände,
will der hereingerufene Anlieger, dass sein Land zu
Deutschland kommt?
- i.) Gibt es Polen von jenseits der Grenze, die diesseits
Besitz haben? Sind sie anwesend? Wieviel Morgen pp.?
Wohin wollen sie?
- 14.) Der Vorsitzende erteilte jedem Ententevertreter und den Ver-
tretern der beteiligten Mächte das Wort.
- 15.) Entscheidungen wurden einer gemeinsamen Konferenz am nächsten
Tage vorbehalten. Den Deputierten wurde mitgeteilt, man würde
ihre zu Protokoll genommenen Wünsche prüfen.
- 16.) Ovationen vor oder nach der Verhandlung, Absingen eines deutschen
Liedes etc. fand ^{es} nicht statt. Wenn es aus der Bevölkerung heraus
geschieht, (Deutschland Deutschland über alles !) schadet es
nichts.
- 17.) Für die Vermessung der einzelnen Unterabschnitte wurde als Ar-
beitszeit in Aussicht gestellt:
- a.) für den Abschnitt, wo die Provinzgrenze mit der neuen
Grenze zusammenfällt (Unterabschnitt J). ein Monat !
(Grenze liegt hier bereits vermarktet fest.)
- b.) für den Unterabschnitt K (Gross-Wartenberg-Namslau,
Grenze muss erst bestimmt werden) .zwei Monate!

gez. von T r e u t l e r

Für die Richtigkeit

von *Reiche*

Hauptmann im Generalstab.